


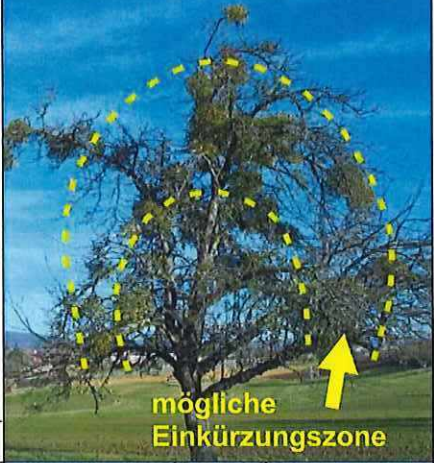
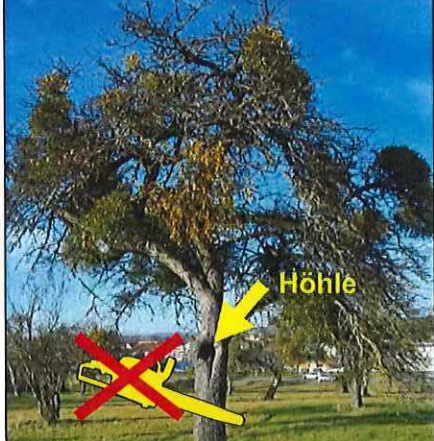


Baum- und artenschutzgerechter Mistelschnitt in Streuobstbeständen

	Asttyp/ Kronenteil	Asttyp (ZTV Baumpflege)	Maßnahme	Ausführung / zu beachten	Beispiel
Einzelne / mehrere Äste besiedelt, wenige Misteln	1 Frucht- holz / Frucht- äste	Feinäste Ø 1-3 cm, Schwachäste Ø 3-5 cm	misteltragenden Ast komplett entfernen	Schnitt 20-30 cm hinter dem Mistelspross; Ableiten, Schnitt auf Zugast; Schnitt auf Astring; Schnittstelle immer auf grüne Seitenwurzel der Mistel prüfen, wenn erforderlich weitergehenden Rückschnitt ausführen; es sollte keine Seitenwurzel mehr sichtbar sein.	
	2 Frucht- äste	Schwachäste Ø 3-5 cm, Grobäste Ø 5 bis 10 cm	misteltragenden Ast komplett entfernen alternativ: Mistel ausbrechen, ausschneiden, auskerben, V- Schnitt	siehe Nr. 1; Grobastschnitte nur, wenn keine astoberseitigen Wunden an übergeordneten tragenden Ästen (z.B. Leitästen) entstehen. Artenschutz: Totholz ab Armdicke erhalten; Verkehrssicherungspflicht beachten. siehe Nr. 3	
	3 Gerüst- äste / Leitäste / Stamm- verlän- gerung / Stamm	Grobäste Ø 5-10 cm, Starkäste Ø > 10 cm, Stamm in der Regel Ø > 10 cm	Mistel ausbrechen, ausschneiden, auskerben, V- Schnitt	Neuaustriebe aus den Seitenwurzeln der Mistel beachten; Kontrolle und Wiederholung der Maßnahme über mehrere Jahre erforderlich. Beim Auskerben/V-Schnitt Ast- und Baumstatik beachten, es werden potenzielle Bruchstellen erzeugt; Auskerbungen/V-Schnitte an überge- ordneten tragenden Ästen (z.B. Leit- ästen) vermeiden; wenn erforderlich gekerbte Äste/Äste mit V-Schnitt entlasten.	
Kronenteile / gesamte Krone stark besiedelt, zahlreiche Misteln	4 Frucht- äste / Gerüst- äste / Leitäste / Stamm- verlän- gerung / Stamm	Grobäste Ø 5-10 cm, Starkäste Ø > 10 cm, Stamm in der Regel Ø > 10 cm	misteltragende Äste im Grob- und Starkastbereich einkürzen/ent- fernen; Erfahrung erforderlich, ggf. Obstbaumpfleger hinzuziehen (entspricht Einkürzung von Kronenteilen, Kroneneinkürzung oder Kronen- regenerations- schnitt nach ZTV Baumpflege 2006*)	Vorrangig Nr. 1-3 ausführen; Schnitt 20- 30 cm hinter dem Mistelspross; Ab- leiten, Schnitt auf Zugast, Kappungen vermeiden; Schnitt auf Astring; Wunden Ø > 10 cm vermeiden. Astoberseitige Wunden bei Grob- und Starkastschnitten an übergeordneten tragenden Ästen (z.B. Leitästen) vermeiden. In den Folgejahren ist eine Neu- formierung der Krone erforderlich. Artenschutz: Entfernung von Ästen nicht zulässig, wenn dadurch Specht-, Faul- oder Mulmhöhlen oder andere Lebens- stätten entfernt oder zerstört werden (Habitatbäume); in diesem Fall Nr. 1-3 ausführen. Totholz ab Armdicke erhalten. Verkehrs- sicherungspflicht beachten.	
	5 Frucht- äste / Gerüst- äste / Leitäste / Stamm- verlän- gerung / Stamm	Grobäste Ø 5-10 cm, Starkäste Ø > 10 cm, Stamm in der Regel Ø > 10 cm	letzte Option, Fällung und Neupflanzung; dazu sollten langlebige Hochstämme mit widerstands- fähigen, lokalen und regionalen Sorten, die auf Sämlings- unterlagen veredelt sind, verwendet werden	Artenschutz: Fällung von Bäumen nicht zulässig, wenn dadurch Specht-, Faul- oder Mulmhöhlen, Stammrisse oder andere Lebensstätten entfernt oder zer- stört werden (Habitatbäume); in diesem Fall Nr. 4 ausführen. Verkehrssicherungspflicht beachten. Fällungen sind in Streuobstwiesen im Zeitraum 1.3. bis 30.9. grundsätzlich unzulässig, soweit sie nicht zwingend zur Verkehrssicherung erforderlich sind. Wenn Fällungen von Habitatbäumen unumgänglich oder Fällungen in Land- schaftsschutzgebieten notwendig sind, Untere Naturschutzbehörde kontak- tieren. In Landschaftsschutzgebieten besteht i.d.R. ein Nachpflanzgebot.	

* In der ZTV Baumpflege 2017 sind diese Maßnahmen teilweise nicht mehr vorgesehen.